Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVI. Jahrgang Nr. 2. Bern, 14. Januar 1893.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Schulgeschichtliches I. — Kantonale Schulblätter. — Preussen. — Stadt Bern. — Eisbahnen. — Primarschulgesetz. — Fürsorge für arme Schulkinder. — Lehrerjubiläum. — Turnen. — Bernische Lehrerkasse. — Zweisimmen. — Technikum Biel. — Orthographie. — Neujahrsgeschenk. — Mühleberg. — Taktlosigkeit. — Solothurn. — Schulfreundlichkeit. — Baselstadt. — Zürich. — Neuenburg. — Schweizerischer Armenerziehungsverein. — Die gute Milchkuh. — Bücheraus- und Einfuhr.— Zur Fremdwörterfrage. — Ultramontanes Vademecum für deutsche Gymnasiasten. — Merkwürdige Schulstrafe. — Fortbildungskurs für Lehrerinnen in Göttingen. — Schulzelotismus. — Tapferkeit. — Einfalt oder Heuchelei oder beides? — Schulärzte. — Litterarisches. — Lesefunde. — Amtliches.

Schulgeschichtliches.*

I.

Bis zum Jahre 1798 war das Volk in der Schweiz so viel als rechtlos. Überall hatten sich unter dem Familienregiment der Patrizier, den Vorrechten der Städte oligarchische Regierungen festgesetzt, die ängstlich über ihre Gewalt wachten und jede freiheitliche Bewegung mit Grausamkeit verfolgten und niederschlugen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde der herrschende Kreis immer enger. In einzelnen Orten konzentrierte sich das Familienregiment dergestalt, dass die Regierungsstellen beinahe als erblich angesehen und nach dem Tode des Vaters dem kaum erwachsenen Sohne übertragen wurden. Das Volk hatte zu schweigen, zu gehorchen und zu dulden. Der *Volksunterricht* wurde mit Absicht und Bewusstsein vernachlässigt. Man wähnte, ein unwissendes Volk sei leichter in Unterwürfigkeit zu erhalten als ein geschultes.

Und dieses Land trug den stolzen Namen Republik.

Das Fegjahr 1798 wischte alle diese Herrlichkeiten weg. Die Schweiz wurde in einen Einheitsstaat umgewandelt mit einer Centralregierung.

* Wir entnehmen diesen Artikel, welcher Herrn Alt-Seminardirektor Dr. Morf in Winterthur zum Verfasser hat, mit dessen Zustimmung dem Dezemberheft des Pädagogiums von Dittes, und sind zum voraus gewiss, dass wir damit unsern Lesern willkommen sein werden. Je weniger von hoher und höchster Stelle für unsere Volksschule zu erwarten ist, um so energischer müssen sich die Lehrer, das Volk, für dieselbe wehren. Da ist aber vor allem aus vollständige Klarheit des Standpunktes und sicheres Erfassen des anzustrebenden Endzieles geboten. Über keines von beiden lässt der Artikel den Leser im unklaren. (D. R.)

Alle Vorrechte der Personen und des Ortes wurden abgeschafft, alle Bürger in Rechten und Pflichten einander gleich gestellt; das Volk war nun der Souverän. Die Centralregierung sah die Sorge für den *Volksunterricht* als eine ihrer Hauptaufgaben an. Enthielt doch Art. 4 der neuen Verfassung den Satz: „Die Aufklärung ist dem Wohlstand vorzuziehen.“ Einem „Minister der Künste und der Wissenschaften“ wurde die Organisation des Schulwesens übertragen, in jedem Verwaltungsbezirke ein Erziehungsrat als ausführendes Organ eingesetzt. Mit Begeisterung ging der Minister — *Stapfer* — an seine Aufgabe. Ein ausführliches Schulgesetz, das Wesen, Umfang, Aufgabe, innere Einrichtung der verschiedenen Unterrichtsanstalten von der Elementarschule an bis zur obersten Centralanstalt fest, bestimmt und klar umschrieb, konnte bald der Centralregierung zur Beratung vorgelegt werden. Aber weiter gedieh die Sache leider nicht. Das bisher so hart niedergehaltene Volk war in der Übung der Freiheit noch gar unbeholfen und ungeschickt. Das gab viel und betrübende Störungen. Die alten Vorrechtler, die sich nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurücksehnten, schürten dieselben mit Eifer. Dann kamen die Kriegswirren. Fremde Heere überschwemmten und verheerten die Schweiz. Für den inneren geistigen Ausbau der „einen und unteilbaren helvetischen Republik“ fand sich keine geeignete Zeit mehr. Die inneren Wirren dauerten, bis *Napoleon* der Schweiz 1803 eine neue Verfassung gab. Vom *öffentlichen Unterricht* sagt dieselbe nichts. Er war wieder, wie vor 1798, den Kantonen anheimgegeben.

Mit dem Sturze Napoleons fing auch in der Schweiz der Weizen der Reaktion aufs neue an zu blühen. Es war erst 17 Jahre seit dem Untergang der alten Herrlichkeiten und Vorrechte. Die im Genuss derselben gewesen waren, glaubten nun den Zeitpunkt gekommen, das Rad der Zeit wieder rückwärts drehen zu können. Es wäre ihnen wohl fast ganz gelungen, wenn nicht selbst auswärtige Mächte zur Mässigung gemahnt hätten. Doch wurde gar manches Verlorengegangene wieder gerettet. Die Verfassung von 1815 wandelte die Schweiz wieder in einen Staatenbund um. Die 22 Kantone verbanden sich nur zum Zwecke, sich gegenseitig ihre Macht und ihr Gebiet zu garantieren und innere Unruhen und freiheitliche Regungen niederzuhalten. Sie waren völlig souverän. Jeder Kanton konnte Kapitulationen und Verträge mit fremden Staaten abschliessen. Im Zoll-, Münz-, Gewichts-, Mass- und Verkehrswesen war jeder selbständig. Es herrschte darum auch in diesen Dingen eine den Verkehr mächtig hemmende Verwirrung. Die Kantone schlossen sich gegeneinander möglichst ab. Es war für einen Schweizer leichter, sich im Auslande niederzulassen und anzusiedeln, denn in einem anderen als seinem Heimatskanton. Die Macht lag wieder so ziemlich in den Händen der alten Geschlechter im Kreise. Bestimmungen und Vorschriften über den *öffentlichen Unterricht* enthielt

diese Bundesverfassung auch nicht. Jeder Kanton konnte darin thun und lassen, was ihm beliebte. So blieb es trotz verschiedener Anläufe zur Verbesserung, die von politisch fortgeschrittenen Kantonen und Personen ausgingen, bis 1848.

Jedes Übel trägt ein Korrektiv in sich. Die fast unbeschränkte Selbständigkeit der Kantone machte einige derselben übermütig. Es kam zu Kollisionen und führte im November 1847 zum sogenannten Sonderbundskrieg. Die Übermütigen unterlagen. Im Jahre 1848 ging die Schweiz daran, sich zeitgemäss häuslich einzurichten. Von auswärtigen Einmischungen blieb sie verschont. Die Staaten ringsum hatten in diesem Jahr für sich selber genug zu thun. Die neue Bundesverfassung wurde im Herbst des genannten Jahres vom Volke mit überwältigender Mehrheit und mit jubelnder Begeisterung angenommen.

Aber um den *Volksunterricht* kümmert sich auch diese Verfassung nicht. Er bleibt den Kantonen überlassen. Dagegen räumt sie dem Bunde die Befugnis ein, eine polytechnische Schule und eine Landesuniversität auf Staatskosten zu errichten. Die polytechnische Schule besteht schon lange Jahre; die Universität aber lässt immer noch auf sich warten.

Im Laufe der nächsten Jahre wurde aber die fundamentale Bedeutung einer *durchgreifenden Volksbildung* für das Gedeihen einer Republik, in der jeder Bürger stimmberechtigt ist und über Wohl und Wehe des Landes mitentscheidet, immer mehr und immer allgemeiner erkannt, namentlich im Mittelstande. Die in den 50er Jahren eingeführten Rekrutenprüfungen legten aber Jahr für Jahr dar, dass es in vielen Gegenden der Schweiz um die *Volksschule* kläglich stand. Die Notwendigkeit, der Vernachlässigung dieser ersten und wichtigsten Bildungstätte der Bürger zu steuern, drängte sich immer mehr auf. Den Einsichtigen war es längst klar, dass nur der *Bund* da helfen könne, dass es aber auch seine Pflicht sei, das gesammte *Volksschulwesen der Schweiz* in die Hand zu nehmen und rationell zu organisieren. Gelegenheit, einen Schritt nach dieser Richtung zu thun, gab die Revision der Bundesverfassung im Jahre 1872.

Eifrige Schul- und Volksfreunde einigten sich dahin, den gesetzgebenden Räten die Aufnahme eines *Primarschulartikels* in das Grundgesetz des Staates vorzuschlagen. Um zunächst die Stimmung zu sondieren, verlangten sie bloss, dass dasselbe das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichtes vorschreibe und den Bundesbehörden die Vollmacht erteile, Minimalforderungen an die Leistungen der Volksschule festzusetzen.

Die durch diesen Antrag hervorgerufenen Verhandlungen in der Bundesversammlung zeigten in betrübender Weise, wie wenig Gunst und Verständnis in den oberen Kreisen dieses wichtigste Schulinstitut findet.

Dass die Ultramontanen mit Macht gegen solche Vorschriften sich wehrten, lag in der natürlichen Konsequenz ihres Standpunktes. Sie wurden aber mit einem Eifer, der einer besseren Sache wert gewesen wäre, unterstützt von den einflussreichsten Gliedern der Räte, so von Landammann *Heer* von Glarus, Alfred *Escher* von Zürich, *Peyer-Imhof* von Schaffhausen u. v. a. m. Alle sprachen mit unverhehlter Geringschätzung von der *Volksschule* und der durch sie vermittelten Volksbildung.

Heer meint, der Zustand der Volksschule sei kein Massstab für den intellektuellen Zustand des Landes. Das Niveau des Bildungsgrades lerne man nur kennen, wenn man die höhern Schulen ins Auge fasse, wenn man wisse, wie viele Prozente unserer Jugend die höhern Schulen besuchen. Es sei gewiss, dass von den Hochschulen aus als „elektrischen Sonnen" wohlthuendes Licht sich verbreite in alle Schichten der Gesellschaft, in alle Thäler und bis in die kleinste Hütte hinab.* Die geschichtliche Beweisführung unterliess er jedoch, und doch sollte man meinen, da es so viele Hochschulen gibt, die jahrhundertelang als „elektrische Sonnen" Licht zu verbreiten Gelegenheit gehabt haben, es müsste aus der Kulturgeschichte unseres Volkes für einen solchen Nachweis reichliches Material beigezogen werden können. Was man von dem rüden Leben, der Intoleranz und Verketzerungssucht, die auf den „altehrwürdigen elektrischen Sonnen" herrschte (ich erinnere nur an *Kepler* und *Thomasius*), weiss und das mit *Heers* Behauptung nicht stimmt, lässt in der That bedauern, dass der Nachweis nicht geführt wurde.

Alfred Escher ist gleichfalls der Ansicht, den Bund gehe die Volksschule nichts an; die Obligatorisch-Erklärung des Unterrichts wäre schädlich. Von Bundes wegen sei das Polytechnikum gegründet worden, und der Untericht, der an demselben erteilt werde, befruchte das ganze Volk.**

---

* „Über die Wichtigkeit der Volksschule und des Volksschullehrers zu sprechen, halte ich für überflüssig. Da die Masse des Volkes ihre Bildung ausschliesslich durch die Volksschule empfängt, so hängt nicht von Wissenschaft und Litteratur, sondern von der Volksschule allein das Niveau der Volksbildung ab."

L. v. Sacher-Masoch: „Der Lehrer Leumund", S. 155.

„Über die hochehrenwerte Stellung des Volksschullehres sind wohl alle verständigen Menschen einig, sowie auch darüber, dass die Volksschule mehr bedeutet als die Hochschule." P. K. Rosegger, a. a. O. S. 155.

** Wie ganz anders redet über 40 Jahre früher der weise und edle Menschen- und Volksfreund Melchior Hirzel, ein Amtsvorgänger Alfred Eschers, in seiner Schrift vom Jahre 1829: „Wünsche zur Verbesserung der Landschulen", S. 12: „Soll der Baum der Bildung, der Erkenntnis und des Lebens uns gedeihen, so müssen wir zuerst seinen Wurzeln Gutes thun; dann werden umsoeher in den Ästen und Kronen frische Zweige hervorspriessen und unser Land mit edlen, reichen Früchten erquicken. Die erste Sorge sei jenen Anstalten, jenen Landschulen gewidmet, in denen die grosse Mehrzahl der Landeseinwohner ihre Bildung ausschliesslich zu suchen hat; dann folge die Vorsorge für die Amtsschulen und die den einzelnen Gewerben und Künsten dienenden Anstalten, und zum Schluss werde das Werk der Schulverbesserung durch die Vorsorge gekrönt, die der Staat den Pflegern der Wissenschaft erweiset."

Andere waren der Meinung, eine Bildung, wie sie dem Volke zugedacht werden wolle, wäre demselben nur nachteilig.

Unter viel Mühe und Redens fand der Schulartikel eine schwache Mehrheit. — Das Volk verwarf — jedoch um anderer Gründe willen — die revidierte Bundesverfassung und damit auch den mühsam erkämpften Schulartikel. Die *Revisionsarbeit* wurde 1873 auf 1874 wieder aufgenommen. Wieder war der Schulartikel Gegenstand lebhafter Verhandlungen; aber kein Mitglied der Räte wagte mehr, gegen Aufnahme eines solchen aufzutreten. Das Streben der Gegner war nun darauf gerichtet, für eine solche Redaktion desselben zu wirken, dass damit so wenig als möglich anzufangen sei. Der Bundesrat schlug dazu den Ton an und beantragte, sich auf die Unentgeltlichkeit und das Obligatorium des Primarunterrichts zu beschränken. Alle ultramontanen Redner dankten ihm für diese weise Mässigung. Doch wollten viele Nationalräte nicht mit diesem Minimum sich begnügen. Sie verlangten folgende Ergänzung: „*Der Bund ist befugt, über die Anforderungen an die Primarschule, sowie über die Bedingungen, unter welchen jemand in dieser letzteren Unterricht erteilen kann, Vorschriften zu erlassen.*“ In der ersten Beratung wurde dieser Passus angenommen.

Damit war dem Bunde eine klare, bestimmte Stellung angewiesen, der Keim gelegt zu einer rationellen Entwicklung des schweizerischen *Volksschulwesens*, insbesondere auch die Aussicht gegeben für eine tüchtige Lehrerbildung. Die Freude der Schulfreunde war gross.

Sie sollte aber nicht lange währen, Bundesrat *Welti* bewirkte in der zweiten Beratung Streichung dieses Amendements und Aufnahme folgender Bestimmung: „*Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht. Gegen Kantone, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.*

Damit war das beste Kleinod aus der Verfassung ausgebrochen. Was man unter „genügendem Primarunterricht“ zu verstehen habe, wurde nicht weiter erörtert. Jedermann konnte sich darunter denken, was er wollte. Der Bundesrat aber lebte und lebt des Glaubens, es geschehe in allen Kantonen dieser Forderung, über die keine Vorschriften bestehen, *volles* Genüge; denn in den 18 Jahren, da sie zu Kraft besteht, hat man noch nichts von Verfügungen des Bundes gegen irgend einen Kanton wegen ungenügenden Primarunterrichts gehört.

Wie viel auch der Schulartikel vom Jahre 1874 zu wünschen übrig lässt, es war doch eine grosse Errungenschaft, dass es gelungen war, denselben der Bundesverfassung einzuverleiben. Die *Volksschule* trat damit in den Rahmen des eidgenössischen Staatswesens. „*Wer den schweizerischen Staatsgedanken*“, so bezeichnet Nationalrat *Vögelin* so schön wie wahr die Bedeutung des Schulartikels, „*über* das Leben der Kantone stellt,

der *muss* die Volksschule in unseren Bundesstaat einschliessen, *muss* diesen Artikel als *Fundament* dieses Baues respektieren, *muss* mithelfen, denselben lebensfähig und gesetzgeberisch auszugestalten."

„Kantonale Schulblätter".

Ueber deren Existenzberechtigung schreibt das „Aargauer Schulblatt" bei Anlass des Jahreswechsels folgendes:

„Es wollte uns im Laufe der letzten Jahre von mehr als einer Seite zu verstehen gegeben werden, die kantonalen Schulblätter schädigen eigentlich die Interessen des schweizerischen Lehrervereins, namentlich machen sie dem Organ dieses Vereins, der „Schweiz. Lehrerzeitung", Konkurrenz und es läge daher im Interesse der Sache, der wir alle dienen, der schweiz. Volksschule und der Jugendbildung überhaupt, wenn sie sich mit der „Schweiz. Lehrerzeitung" zu *einem* Organ vereinigen könnten. Dieser ohne Zweifel wohlgemeinten Anschauung gegenüber geht die unsrige dahin: So lange wir kantonale Schulwesen und infolge dessen auch kantonale Schulfragen zu besprechen haben, so lange kann auch den in erster Linie dazu dienenden Organen ihre Existenzberechtigung nicht abgesprochen werden. Einer solchen Vielgestaltigkeit, wie sie das Schulwesen unserer 25 schweizerischen Staaten darbietet, wäre zudem kein einzelnes Organ und wenn es noch so umfangreich angelegt würde, imstande zu genügen. Es dürfte geradezu als Vermessenheit bezeichnet werden, wenn ein solches die Aufgabe übernehmen wollte, die Interessen der kantonalen Schulwesen und ihrer Lehrerschaften in gleich wirksamer Weise zu verfechten, wie es bis anhin von Seite der kantonalen Schulblätter geschehen ist. Wir erlauben uns beispielsweise nur an eines zu erinnern: Im Laufe des zu Ende gehenden Jahres hat sich in den Lehrerschaften einzelner Kantone das Solidaritätsgefühl mächtig entwickelt. Gemeinsame Gefahren, wie sie z. B. in der Wiederwahl der Lehrerschaft liegen, gemeinsame Interessen, wie sie durch die soziale Besserstellung der Lehrerschaft überhaupt bedingt sind, hat die Angehörigen des Lehrerstandes einander näher gebracht, was als eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft der Gegenwart lebhaft zu begrüssen ist. Das Hauptverdienst hieran fällt in erster Linie den leitenden Organen der Lehrervereinigungen, zum geringern Teile aber auch der Thätigkeit der kantonalen Schulblätter zu. Was aber auch in dieser Hinsicht errungen und angestrebt wird, das muss vorläufig noch auf *kantonalem* Boden ausgefochten werden und dazu eignen sich gewiss auch für die nächste Zukunft noch die kantonalen Organe besser als ein gemeinsames schweizerisches. Allerdings ist nicht nur wünschenswert, sondern auch nötig, dass die Lehrervereinigungen über die kantonalen Grenzen hinüber

sich gegenseitig die Hände reichen, wenn sie in wirksamer Weise für ihre ökonomische Besserstellung arbeiten wollen.

Die Meinung, als laufen die Bestrebungen der kantonalen Blätter den Interessen des schweiz. Lehrervereins entgegen, können wir nicht gelten lassen. Es ist dies so wenig der Fall, so wenig als die kantonalen Lehrerkonferenzen und -Vereine dem schweiz. Lehrerverein entgegenarbeiten. Es darf sogar daran erinnert werden, dass diese und jene Bestrebung nach einheitlicherer Gestaltung des Schulwesens zuerst auf dem Boden der kantonalen Lehrerkonferenzen und in den kantonalen Schulblättern in Anregung gebracht worden ist.

Freilich darf über diesen kantonalen Standpunkten der allgemein schweizerische nicht aus den Augen gelassen werden und es ist durchaus notwendig, dass die Bestrebungen des schweiz. Lehrervereins allseitige Unterstützung finden. Dieselben steuern im allgemeinen denselben Zielen zu, wie die der kantonalen Lehrerschaften: Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund: Ausführung des Art. 27 der B.-V.; endliches Ziel: *die schweizerische Volksschule.* Zur Verfolgung dieser Zwecke bedarf der Verein aber auch der finanziellen Unterstützung.

Mitglied des Vereins wird jeder Lehrer, der entweder auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ abonniert, oder der in die Vereinskasse alljährlich einen Beitrag von 1 Fr. bezahlt. (Die Anmeldung in diesem Falle geschieht bei Herrn Seminarlehrer *Utzinger* in Küssnacht, Aktuar und Kassier des schweiz. Lehrervereins.)“

Preussen.

„*Der Gesetzentwurf, betreffend Verbesserung des Diensteinkommens der Volksschullehrer*„ ist, wie die „Preussische Lehrer-Zeitung“ berichtet, letzten Dienstag im Landtag zur Beratung gekommen. Es sind zu dieser Verbesserung laut dem Entwurf jährlich drei Millionen bestimmt. Im Jahre 1891 waren auf dem Lande 45,414 vollbeschäftigte Lehrkräfte. Es bezogen davon ausschliesslich Wohnung und Feuerung bezw. des Wertes derselben, wie ausschliesslich der Dienstalterzulagen ein Einkommen von weniger als 300 bis zu 750 M.: 12,185, darüber 30,043 Lehrer. Nach der Statistik, die dem Entwurf beigegeben ist, hatten im Jahre 1891 21,472 Lehrer, also ein Drittel, zwischen 450 und 900 M. einschliesslich Alterszulagen und 30,730 Lehrer, also beinahe die Hälfte, zwischen 450 und 1050 M. einschliesslich Alterszulagen. Von den oben erwähnten 12,185 Landlehrern hatten unter Anschluss der Dienstwohnung im Jahre 1891:

14	ein Einkommen	unter		300	Mk.
83	„ „	von	301—	450	„
2382	„ „	„	451—	600	„
9706	„ „	„	601—	750	„

Ferner hatten von den 30,043 Lehrern

5819	ein Einkommen	von	751—	810	„
8171	„ „	„	811—	900	„
7520	„ „	„	901—	1050	„

Zahlen sprechen! Diese Ziffern ergeben mit zwingender Deutlichkeit, wieviel auf dem Gebietn der Gehaltserhöhung für uns auch nach der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs noch zu thun bleibt. Was sind 3 Millionen für 45,414 Lehrer! Ein kleiner Tropfen für den einzelnen. Den Landes-Lehrerverein bitten wir nun dringend, schleunigst bei dem Kultusminister vorstellig zu werden, dass das Grundgehalt der Landlehrer jetzt gesetzlich auf 1200 M. festgesetzt werde. Zwar hat der Minister entsprechende Verfügungen erlassen, allein keine Behörde kümmert sich hierum. Das Grundgehalt von 1200 M. liegt in den Gemeinden thatsächlich bereit, nur erhalten es die Landlehrer nicht, wie nachstehende Anführung beweist: 1) Jede Landgemeinde erhält vom Staate für jeden selbständigen Lehrer 500 M., zahlt hiervon dem Lehrer oft aber nur 200 M. oder noch weniger und verwendet den Rest zu andern öffentlichen Ausgaben. 2) Der Lehrer erhält als Staatsbeihilfe von der Kreiskasse 300 M. 3) Die Kalende, Heu, Stroh, Korn, jetzt meistens abgelöst, beträgt 150 M. 4) Grundsteuer-Reinertrag des Schullands, im Durchschnitt berechnet, macht 50 M. aus. 5) Wohnung und Holz stellen sich auf 200 M. Gesamtsumme 1200 M. Den Gemeinden verbliebe somit die Unterhaltung der Schulgebäude. Hierzu sind aber nach dem Entwurf 1 bezw. 6 Millionen bereit gestellt, so dass die Gemeinden auch hiervon entlastet werden. Wir bitten also den Landes-Lehrerverein, wenigstens dafür Sorge tragen zu wollen, dass wir Landlehrer 1200 M. Gruundgehalt jetzt gesetzlich erhalten. Die Kollegen bitten wir, sich schleunigst mit ihren Abgeordneten in Verbindung zu setzen und in diesem Sinne zu wirken. (Der Landes-Lehrerverein hat bereits die Anregung zu Petitionen, betreffend Dotationsgesetz, gegeben. Grundgehalt von 1200 M. ist nach den Magdeburger und Berliner Beschlüssen *selbstverständlich* festgehalten. Wenn aber die Herren Einsender glauben, dass der Landes-Lehrerverein in der Lage sein wird, „dafür Sorge tragen zu wollen, dass *jetzt* das Grundgehalt auf 1200 M. fixiert“ wird, so befinden sie sich in bezug auf die ganze politische Lage im vollständigem Irrtum. Für *dieses* Jahr ist die ganze Sachlage sehr hoffnungslos; *alles* wird darauf ankommen, was für eine Mehrheit im nächsten Herbst in das Abgeordnetenhaus kommt.

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Nachdem im November abhin das neue Schulhaus auf dem Kirchenfeld bezogen worden war, wurde dasjenige für den Länggassbezirk unterm 5. Januar a. c. von dem jungen Völklein in aller Stille in Besitz genommen.

Eisbahnen. Die drei Eisbahnen Berns sind eröffnet und werden namentlich von der Jugend fleissig benutzt. Hunderte von Kindern sind täglich auf dem Eise und treiben aus eigenem Antrieb die allergesundeste Wintergymnastik. Die Eisbahn bei Weyermannshaus, eine Gemeindeanstalt, ist für die Schüler am Mittwoch und Samstag unentgeltlich; an den übrigen Tagen haben sie 5 Rappen zu bezahlen. Wir hätten die Sache gerade umgekehrt.

Primarschulgesetz. Herr Grossrat Burkhardt in Köniz fragte letzten Montag im Grossen Rat an, warum das Primarschulgesetz nicht auf den Traktanden der Januarsession stehe. Der Erziehungsdirektor gab als Grund an, die vom Grossen Rate gewünschte Untersuchung über die Finanzenbeschaffung sei noch nicht vollendet. Demnach würde es sich doch nicht um eine blosse Geduldkollokation, etwa bis nach Annahme eines neuen Steuergesetzes durchs Volk, handeln, denn solche gibt nicht viel Denkens, sondern es würden ernstliche Versuche gemacht werden, die Gelder zu beschaffen, welche zur Durchführung des entworfenen neuen Schulgesetzes nötig wären. Wir freuen uns darüber.

Die Fürsorge für arme Schulkinder in Nahrung und Kleidung ist im ganzen Kanton in höchst erfreulicher Weise im Gange. Wo nichts geschieht, da sind wohl hie und da die Lehrer selber schuld. Dem Bernervolk und vorab dem schlichten, einfachen, fehlt es nicht an Gemüt, besonders auch den Frauen nicht. Nehme man dasselbe für die armen Schulkinder in Anspruch! — In der Hauptstadt selbst wird Schönes geleistet. Fr. 5000, plus Fr. 725. 81, werden für den Zweck von behördlicher Seite gespendet. Erstere Summe ist eine reglementarisch geordnete Dotation aus dem Erträgnis des „Stadtanzeigers", letztere das Ergebnis der Liebessammlung in den 4 Stadtkirchen.

Lehrerjubiläum. Im Dezember abhin feierten Lehrer, Behörden und die ganze Schulgemeinde Noflen das 50jährige Jubiläum ihres treuen Kollegen und musterhaften Lehrers Christian Schwarz. Wir hoffen, Näheres darüber zur Kenntnis bringen zu können.

Turnen. Letzten Samstag versammelte sich unter Vorsitz des Herrn Inspektor Zaugg zum erstenmal die kant. bern. Kommission für Revision des Turnunterrichtes.

Über folgende Punkte wurden Referate entgegengenommen:

1. Welche Anforderungen stellt ein rationeller Turnunterricht an den Lehrer?
2. Inwiefern können die Frei-, Stab- und Ordnungsübungen beschränkt werden?
3. Wie kann dem militär. Vorunterricht auf erster und zweiter Stufe Genüge geleistet werden?
4. Welche Ausdehnung darf dem Geräteturnen mit Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse gegeben werden?
5. Welche Spiele lassen sich behandeln?
6. Über das Turnen in Hallen.
7. Über die hyg. Rücksichten beim Turnen.
8. Über die Beaufsichtigung des Turnens.

Nach eingehender Diskussion dieser verschiedenen Arbeiten wurden für eine zweite Sitzung Aufgaben erteilt betreffend Vorschläge über den Stoff aller Übungsgattungen. -dm-

Bernische Lehrerkasse. Am letzten Tage des alten Jahres trat in Bern die Verwaltungs-Kommission der „Bernischen Lehrerkasse" zur Erledigung einiger reglementarischer Geschäfte zusammen. Es waren:

1. Aufnahme zweier neuer Mitglieder;
2. Ausrichtung von vier Unterstützungen, alle sehr dringlicher Natur, so dass der für diesen Zweck bestimmte Zins von Fr. 700 aus dem Hülfsfond für dieses Jahr vollständig aufgebraucht wurde;
3. Prüfung der für Annahme des neuen Primarschulgesetzes notwendig werdenden Frage einer Statutenrevision. Vor der Hand wurde Präsident Weingart mit dem Studium und der Einreichung von Vorschlägen beauftragt.

Zweisimmen lässt diesen Winter an sämtliche Schulkinder der Gemeinde eine Tasse Milch verabreichen. Eine Wohlthat bei fünfstündigem, ununterbrochenem Unterricht! Die Kosten werden durch eine freiwillige Sammlung aufgebracht; ein Defizit, das nicht ausbleiben wird, deckt unzweifelhaft die Gemeinde.

Zweisimmen richtet auch jeden Winter einen Repetitionskurs für die angehenden Rekruten ein, trotzdem man auch hier, wie allerorts, über schlechten Besuch zu klagen hat.

Es gehört freilich ein ziemlicher Bildungstrieb dazu, um bei Schnee und Kälte einen oft eine Stunde weiten Weg zum Schulhaus nicht zu scheuen.

Technikum Biel. Der eidgenössische Experte Alioth aus Basel spricht sich über die Leistungen dieser Anstalt günstig aus. Er lobt namentlich die Berücksichtigung der neuen Zeichnungstechniken, den französischen Kurs, der die beste der Lehrweisen sei, die gute Auffassung des technologischen Unterrichts u. s. f.; dagegen rügt er, dass das Freihandzeichnen gar nicht und das Skizzieren von freier Hand zu wenig geübt werde.

Orthographie. Wie die geneigten Leser bemerken, führt das Schulblatt, Preussen, Bund, Kanton, sowie dem Buchhandel und einem bedeutenden Teil der Presse folgend, seit Neujahr die Duden'sche Orthographie. Der Grossmannssucht oder der blossen Nachäfferei wird man uns deshalb nicht zeihen wollen. Der Schritt, der übrigens wenig wesentliche Änderungen bringen wird, war durch die Verhältnisse geboten.

Neujahrsgeschenk. Der „Tägl. Anzeiger" schreibt: Im Bergdorfe Tsch ..... hat sich ein Gesangverein gebildet. Am Ende des Jahres kam es in einer Versammlung zur Abstimmung darüber, was man dem Vereinsleiter, dem Lehrer, für ein Neujahrsgeschenk machen wolle. Da stund einer auf und sprach die inhaltsschweren Worte: „Eine Kaffeemühle muss gekauft werden!" Und dabei blieb es und es geschah also.

Mühleberg. (Korresp.) Die Schulkommission in hier hat folgenden zeitgemässen Beschluss gefasst: „Die Primarschulhäuser dürfen nicht zur Abhaltung von Sonntagsschulen benutzt werden. Die Eltern der Gemeinde werden aufgefordert, ihre Kinder, resp. Pflegekinder, nicht in die Sonntagsschule zu schicken, weil dieselbe die schulpflichtigen Kinder überbürdet, das Ansehen der Lehrerschaft gefährdet, die Ordnung in der Schule erschwert und überhaupt in pietistischem Sinn und Geist gehalten wird."

Taktlosigkeit. Im „Berner Intelligenzblatt" Nr. 305, sowie auch in der „Schweiz. Lehrer-Zeitung" steht folgende Schulausschreibung zu lesen:

Technikum Burgdorf. Am kantonalen bernischen Technikum Burgdorf sind auf Beginn des Sommersemesters 1893 — 15. April 1893 — zwei Lehrstellen zu besetzen und zwar: a) die Stelle eines Lehrers für Mathematik, b) die Stelle eines Lehrers an der baugewerblichen Abteilung mit Inbegriff von Freihandzeichnen und event. Modellieren. Auskunft und Anmeldungen bei der Tit. Direktion des Innern des Kantons Bern bis 2. Januar 1892. Bern, den 17. Dez. 1892. Der Direktor des Innern des Kantons Bern: Steiger.

Wir bezeichnen die geflissentliche Übergehung unseres Blattes bei Ausschreibungen am bernischen Technikum als eine Taktlosigkeit gegenüber der gesamten Lehrerschaft des Kantons Bern im allgemeinen und gegen das Schulblatt im besondern.

Dass bald kein bernischer Lehrer mehr gut genug ist, an eine höhere Lehranstalt des Kantons gewählt zu werden, das mussten wir schon längst wahrnehmen; dass aber die Verachtung des bernischen Lehrerstandes so ungescheut öffentlich dokumentiert wird, ist für uns neu und schmerzlich zugleich.

* * *

Solothurn. Ueber die Anschauungen, welche hinsichtlich des Inspektorates im Kanton Solothurn unter der Lehrerschaft zu herrschen scheinen, lässt sich ein Einsender im Aargauer Schulblatt folgendermassen vernehmen:

„Diese und andere hier nicht berührte Mängel und Übelstände haben denn auch längst und vielfach den Wunsch nach einem ständigen, fachmännischen, Inspektorate, bestehend aus zwei oder drei Kantonalinspektoren, wachgerufen, welchem wir uns, des kräftigen und segensreichen Wirkens eines Oberlehrers Roth sel. gedenkend, von Herzen anschliessen. Eine solche Institution würde auf unsere Schule und Lehrerschaft einen ganz andern, kräftigen Impuls ausüben, als dies bei dem gegenwärtigen 60köpfigen Inspektorate der Fall ist. —“

Schulfreundlichkeit. Die kleine Gemeinde Killwangen im Kanton Aargau gibt ihrem tüchtigen Lehrer Seiler von Neujahr an die renovierte Wohnung nebst Holz, Garten und Land gratis, und die arme Gemeinde Wolfwyl im Kanton Solothurn, unternimmt einen neuen Schulhausbau. Grosse und reiche Gemeinden, auch im Kanton Bern, mögen an diesen kleinen und armen Gemeinden ein Beispiel nehmen!

Der **freiburgische Erziehungsdirektor Python** arbeite an einem neuen Reglemente (?), um dem im Kanton herrschenden Schulunfleiss entgegenzutreten.

Baselstadt ist daran, in Klosterfiechten eine Anstalt für widersetzliche, verwahrloste, und Schüler, welche besonderer Vergehen sich schuldig gemacht haben, zu errichten. Die Schüler können bis zum 16. Jahre in der Anstalt zurückbehalten werden. Bei Vermögenslosigkeit bezahlt allein der Staat.

— Diese Woche starb in Basel nach langem Leiden in hohem Alter Lehrer F. Bubeck. Er hatte bei der Mönchensteiner Katastrophe nicht nur eine ganze Reihe seiner Lieben durch den Tod verloren, sondern war selber grausam verstümmelt worden. Gleichwohl erholte er sich wieder einigermassen, ohne jedoch auch nur einen leidlichen Gesundheitszustand wieder zu erreichen. Nun hat ihn der Tod erlöst.

Zürich wird das diesjährige Lehrerfest übernehmen. Es soll der Versuch gemacht werden, die Lehrer der verschiedensten Schulen für dasselbe heranzuziehen. Wird nicht leicht sein.

Neuenburg. Herr Alexander Daguet, der weitbekannte und viel verdiente Professor der Schweizergeschichte an der Akademie in Neuenburg und Verfasser

mehrerer Lehrbücher, geb. 1816 und seit 26 Jahren Inhaber des Lehrstuhls, hat aus Altersrücksichten seine Demission auf Frühling eingereicht.

Der **Schweizerische Armenerziehungsverein** versammelt sich dieses Jahr in Gottstatt.

Die gute Milchkuh. Um von der Eidgenossenschaft einen möglichst grossen Beitrag herauszupressen, sollen gewisse „Landwirtschaftliche Schulen" in ihren Berichten an das Landwirtschaftsdepartement die Stallknechte als „Professoren" aufführen. — Geld wie Schlamm!

Bücheraus- und Einfuhr. Die Schweiz hat im abgelaufenen Jahr für Fr. 7,544,000 Bücher ein- und für Fr. 3,301,000 Bücher ausgeführt.

* * *

Zur Fremdwörterfrage. Im städtischen Gymnasium in X. weist ein Schüler als Entschuldigung für einen versäumten Montag nachstehendes väterliches Schriftstück vor: „M. litt heute vormittag an jenem aus einer abnormen Absorption abundirender Fluidumsquantitäten procedierten Interimszustand, in welchem sich das mit genereller Cerebral-Stomachikal-Miserabilität affizierte Individuum vermöge der naturalen Restitutionsfähigkeit durch pikante Substanzen in den Normalzustand zu restituieren bemüht ist." N. N. („Helvetia.")

Ultramontanes Vademecum für deutsche Gymnasiasten. In Donauwörth ist zum 15. male ein „Taschenkalender für die studierende Jugend" erschienen. Er ist als Aufgaben- und Notizbuch für Gymnasialschüler eingerichtet, enthält aber ausserdem im Anhange einige populäre Aufsätze von meist sehr ausgeprägtem Charakter. Wie man dem Schwäbischen Merkur versichert, erfreut sich der Kalender einer nicht geringen Verbreitung und wird von einzelnen Lehrern auch an paritätischen Anstalten zur Anschaffung geradezu empfohlen. Verdient er diese Empfehlung? Einige wortgetreue Auszüge aus den zwei jüngsten Jahrgängen des Taschenkalenders mögen auf diese Frage die Antwort geben.

„Göthe ist, die Wahrheit muss gesagt werden, ein grosser Dichter und ein niedriger Mensch... Es ist ein purer Schwindel, von einer innigen Freundschaft zwischen Göthe und Schiller zu reden; man darf es sogar ungescheut aussprechen: Göthe hat den frühen Tod Schillers geradezu auf dem Gewissen... Uebrigens trank Schiller beim Schreiben niemals Spirituosen, sondern nur Kaffee, Göthe aber trank gern und viel Wein und sogar Kirschwasser!" — Über Lessing finden die Gymnasiasten unter der Überschrift „Ein klassischer Dieb" das Notwendigste und Neueste: „Lessing war ein schamloser litterarischer Dieb, der an Unverfrorenheit seines Gleichen in der Litteraturgeschichte aller Länder und Völker sucht und — nicht findet... In „Emilia Galotti" und „Nathan dem Weisen" ist auch nicht ein einziger Satz dem Gehirn des „unsterblichen" Lessing entsprungen... Lessing litt an einer gewissen Diebstahlwut". Dass Luther in diesen Kalendern schlecht wegkommt, versteht sich von selbst. — Ein netter Standpunkt verrät sich auch in folgendem Satze: „Böhmer war Protestant, aber einer der edelsten und wahrheitsliebendsten Männer, die Deutschland hervorgebracht." An Deutlichkeit aber lässt nichts zu wünschen übrig folgende Bemerkung: „Moreno starb durch die Hand von Meuchelmördern, welche jene ruchlose Bande gedungen hatte, die sich Freimaurer nennt." Der Verderbtheit der heutigen Jugend werden die Abiturienten des Regensburger Gymnasiums von 1843 gegenübergestellt. Einer derselben erzählt in gar rührsamer Weise von den Exkursionen, die er mit einem früh verstorbenen Schulfreund, einem Juristen vor 43 Jahren zu München gemacht:

gesetzt als Mindesteinkommen. Im anstossenden Regierungsbezirk Merseburg steht das Minimum auf 900 Mark. Da muss also die Lehrerschaft schon bedeutend corrumpiert sein. In der schweizerischen Haupt- und Bundesstadt Bern verzapfte vor allerdings mehr als zwanzig Jahren ein Gross- und Nationalrat bei Anlass der Behandlung einer Petition der Lehrerschaft um Besoldungsaufbesserung (von 900 auf 1100 Fr.) die gleiche Weisheit, indem er behauptete, er kenne viele Lehrer, aber immer seien die mindestbesoldeten auch die tüchtigsten und pflichttreuesten. (Wird also sein wie bei den Jagdhunden, die man vor der Jagd recht aushungert, damit das Fleisch sie nicht am Laufen hindere. Red.)

Schulärzte. Der Berliner Magistrat hat die Einführung des Institutes der Schulärzte abgewiesen. Bei diesem Anlass erfahren wir, dass im allgemeinen Berliner Lehrerverein eine hygienische Sektion besteht, die sehr thätig ist, und dass am 7. deutschen Lehrertage nicht sowohl Schulärzte, als periodische Inspektoren der Schulen in hygienischer Beziehung verlangt wurden.

Notiz. Eine „Bekanntmachung“ des Central-Komitees des bern. Lehrer-Vereins konnte, weil durch Zufall verspätet, in dieser Nummer nicht mehr Aufnahme finden.

Litterarisches.

Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen von G. Wernly, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern. Erstes Heft: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen. Bern. Verlag von W. Kaiser.

In seinem Vorwort bemerkt der Verfasser, vorstehende Aufgabensammlung trete an die Stelle derjenigen von Herrn Zwicky, da letzterer sich nicht mehr herbeilassen wollte, die seinige neu herauszugeben. Nur ist jetzt auch ein erstes Heft, das vorliegende, für die unterste Klasse der Mittelschule erstellt worden.

Das Heftchen umfasst zwei Bogen. Papier und Druck sind vorzüglich. Die Aufgaben beschlagen die 4 Spezies im erweiterten Zahlenraum und sind vorherrschend angewandte. Die neueste Manier, die Rechnungen hauptsächlich auf den Realunterricht sich beziehen zu lassen, ist nicht besonders nüanciert, wie wir glauben, mit Recht. Der Verfasser erhebt nicht Anspruch darauf, mit seinen Aufgaben und seinem Büchlein den Beifall aller zu finden. Er meint damit wohl aller in allem. Auch wir hätten einiges anders gewünscht: Die Erklärungen auf Seiten 6 und 18 hätten wir der Aufgabensammlung geschenkt, ebenso die Definitionen des Subtrahierens, Multiplizierens und Dividierens und die schauderhaften Zahlen auf Seite 6, letztere auch auf die Gefahr hin, dass dabei die bekannte Geistesgymnastik zu kurz gekommen wäre. Ferner scheinen uns weder praktisch noch besonders gut gewählt zu sein unter andern folgende Aufgaben: 4, 5, 6, 7, 8, Seite 6; 10, St. 8; 7, St. 11; 17, 18, 19, St. 18; 9, St. 26; 4, 5, 3, 8, St. 27; 1, 2, 5, 10, 13, St. 28; 15, 3, 6, 7, St. 29: 9, 10, 16, 17, 18, St. 30; 19, St 31; 32, 33, 34, 36, 43, St. 32. Bei Nr. 12, Seite 26, fehlt die Übereinstimmung der Zeiten.

Das sind nun allerdings Aussetzungen, welche sich korrigieren lassen und den Wert des Büchleins wenig alterieren. An der Hand eines tüchtigen Rechnungslehrers durchgearbeitet, wird dasselbe eine Klasse ihr Jahrespensum verhältnismässig leicht und gründlich erreichen lassen und es darf all' den bereits in Gebrauch stehenden Aufgabensammlungen im Rechnen als durchaus ebenbürtig zur Seite gestellt werden. O.

Lesefunde aus Roseggers „Waldschulmeister“.

Das Kind ist ein Buch, aus dem wir lesen und in das wir schreiben sollen.

* * *

Ein solches Buch sind die Kinder. Gleichgültige Augen entdecken an ihnen nichts Bemerkenswertes, erst wenn man ihnen mit dem warmen Hauch der Liebe naht, treten die Zeichen hervor, die uns oft überraschen, entzücken oder erschrecken. Und zum grossen Teile liegt es an uns, welche Zeichen wir hervorrufen.

* * *

Die Kinder scheinen ja für einen Himmel geboren zu sein, denn ihre jungen Sinne sind eingerichtet lediglich um zu geniessen. Für diese Erde, in die sie sich denn nun doch schicken müssen, haben wir sie zu erziehen. Nur nicht zu voreilig. Lassen wir die kleinen Herzen sich stärken an kindlicher Lust, sich erwärmen an Weltglauben und Gottesglauben, denn sie werden diese Stärke und diese Wärme brauchen können, wenn einst manches um sie zusammenstürzt und kalt wird. Der Gottesglauben wird sich verwandeln und vergeistigen; legst du aber, du Lehrer einer neuen Schule, in das wachsende Gemüt den Gottesglauben nicht, so wird in dem erwachsenen der Glaube an das Göttliche — das Ideale — nicht Raum finden.

* * *

Die Beschauung eines Dinges hängt ganz vom Standpunkte ab, auf dem der Beschauer steht. Es ist vom Menschen einmal nicht zu verlangen, dass er sich selbstlos über sich und die äussere Welt stelle, denn das Auge, mit dem er schaut, das Gehirn, mit dem er denkt, ist allzu menschlich.

* * *

Der Standpunkt, von dem aus wir sehen und betrachten können, ist wählbar; die Farbe, durch die wir die Welt anschauen können, ist ebenfalls zumeist wählbar; nur früh genug muss die Wahl getroffen werden. Kinder, sobald sie sich ihres Daseins und ihrer Umgebung bewusst werden, halten ihre Eltern und Lehrer für vollkommene Wesen; sie finden es selbstverständlich, dass alles gut und alles vollendet ist. Sie streben den Dingen freudig zu wie Blümlein des Feldes der Sonne. Ihr erster Blick ist ein zuversichtlicher.

* * *

— Kind und Heimat — wie natürlich! Man weiss ja, dass die Kleinen zwar gerne nach aussen streben, aber noch lieber heimkehren. Da knüpfe man an, lehre ihnen Liebe zum Hause. Ein eigener Herd, eine Familie, in diesem Kreise ist der Mensch vor dem Ärgsten bewahrt, in diesem Kreise entwickelt sich leicht die Arbeitsamkeit, die Opferwilligkeit, das Selbstvertrauen und die Zufriedenheit; in diesem Kreise gedeiht die Liebe zur Gemeinde, die Treue zum Vaterlande.

Amtliches.

Der Reg.-Rat hat beschlossen, es sei den Buchdruckereien gestattet bei allen vom Staate herauszugebenden Drucksachen die neue preussische Orthographie nach Duden anzuwenden. Die Staatskanzlei wird sich ebenfalls dieser Orthographie bedienen.

„Als ich einmal seinen Spazierstock, welchen ein grosser Knopf von Elfenbein zierte, bewundert hatte, schraubte er lächelnd denselben ab, zeigte mir eine unter demselben verborgene herrliche Madonna aus Elfenbein, küsste sie andächtig und sprach: Sieh, Teuerster, diese ist meine Geliebte; dieser bleibe ich treu, und sie mir! — Er sprachs und nach einem Jahre hatte ihn seine Geliebte in den Himmel geholt."

Merkwürdige Schulstrafe. In der pädagogischen Presse wird der nachstehende eigentümliche Fall der Bestrafung eines Schulkindes berichtet: In Kreuzburg (O.-Schl.) zündete ein Schulknabe einen Heuhaufen auf der Wiese an. Dafür wurde er zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Auf ein Gnadengesuch an den Kaiser kam der Bescheid, dass die Gefängnisstrafe in eine Schulstrafe umgewandelt werden solle. Der Kreisschulinspektor ordnete an und die königliche Regierung hat es bestätigt, dass der Knabe für jeden Tag fünf, in Summa fünfundzwanzig Stunden Arrest absitzen soll. Die sechs Lehrer der Schule haben dabei abwechselnd die Aufsicht zu führen und ihn zu beschäftigen. Die preussische Lehrerzeitung bemerkt dazu: Wer hat denn eigentlich den Heuhaufen angezündet? Der Junge oder die sechs Lehrer?

Fortbildungskurse für Lehrerinnen in Göttingen. Man schreibt der „Frankfurter-Zeitung": Da die Frage des Frauenstudiums in Deutschland vorläufig in das Stadium des Stillstands getreten ist und noch keine Hochschule ernstlich Miene macht, ihre Pforten weiblichen Hörern zu erschliessen, verfällt man auf Kompromiswege, die ja wohl gut gemeint sind, aber einen grossen praktischen Nutzen schwerlich haben dürften. Die Fortbildungskurse für Lehrerinnen gehören in diese Klasse. In Göttingen steht man eben im Begriff, einen derartigen Kursus nach dem Muster des Berliner Viktoriallyceums zu errichten. Derselbe soll folgende Fächer umfassen: Geschichte der Philosophie, Psychologie, Kirchengeschichte, Weltgeschichte, Geographie, deutsche Sprache und Litteratur, französische Sprache und Litteratur, englische Sprache und Litteratur. Wir zweifeln nicht an dem Ernst und der Gründlichkeit, mit denen das Unternehmen betrieben werden soll, aber wir können uns für Halbheiten nicht erwärmen. Welche Verpflichtung übernimmt der Staat gegenüber den Mädchen, welche diese Fortbildungskurse absolviert haben? Erlangen sie dadurch das Recht auf eine grössere Besoldung und bessere Anstellung als ihr Lehrerinnendiplom ihnen gibt? Nach der Beschaffenheit der preussischen Schulgesetze ist das kaum zu erwarten. In diesem Falle aber halten wir die Sache für einen grossen Luxus. Seminar oder Universität, nur keine Zwitterinstitutionen!"

Schulzelotismus. Es seien von den Lehrerkollegien einiger höherer Schulen Deutschlands Vorkehrungen getroffen worden für eine zweckmässige Beschäftigung der Schüler im Hause, damit die Schüler während der langen Ferien nicht ihre Wissenschaft wieder vergessen.

(O diese Wissenschaft!!) Viele Lehrer geben auch Privatstunden zu Hause.

Tapferkeit. In einem der neuesten G. v. Moserschen Lustspiele kommt ein Lehrer vor, der von seinem Patron betrunken gemacht wird und in diesem Zustande die Frau des Bedienten mit Liebkosungen behelligt. Dieses Stück wurde nun letzthin in Braunschweig von anwesenden Seminaristen ausgepfiffen. Als es zum zweitenmale aufgeführt werden sollte, erhob die gesamte Lehrerschaft Protest, und — die Aufführung unterblieb.

Einfalt oder Heuchelei oder beides? „Fette Stellen machen untüchtige Lehrer", sagte ein edelmännischer Abgeordneter im Regierungsbezirk Erfurt, und auf seinen Vorschlag wurden die Lehrerbesoldungen auf 750 Mark fest-

Schulbuchhandlung **W. KAISER**, Bren.

Soeben ist erschienen:

Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht

an schweizerischen Mittelschulen

von **G. Wernly**,

Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

Heft I:

Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen.

Preis einzeln **40 Cts.**, auf jedes Dutzend 1 Freiexemplar.

Diese Aufgabensammlung ist bereits eingeführt am städtischen Progymnasium in Bern.

Musik für Gesangvereine.

Für gegenwärtige Konzertsaison empfehle ich:

Komische Operetten, Singspiele,

ein- und mehrstimmige Gesangsscenen für Männer, Frauen u. Gemischten Chor.

Komische Couplets, Duette, Terzette etc., alles in grösster Auswahl;

auch die besten Novitäten sind stets auf Lager.

Grosses Lager sämtlicher Volksgesänge von **Heim, Weber, Hegar** etc. zu Originalpreisen.

Auswahlsendungen bereitwilligst und umgehend.

J. G. Krompholz, Bern

Spitalgasse 40. Musikhandlung. Telephon.

Stellenausschreibung.

Wegen Rücktritt des bisherigen Inhabers, ist die **Anstellung als Lehrer und Erzieher an der burgerlichen Waisenanstalt Gottstatt bei Biel auf 1. April 1893** neu zu besetzen.

Jährliche Besoldung Fr. 1000 nebst freier Station.

Bewerber haben ihre schriftliche Anmeldung unter Angabe des Alters, Bildungsganges und bisheriger Wirksamkeit **bis Ende Februar 1893** dem Präsidenten der Waisenhausdirektion, Herrn Jean Sessler, Fabrikant in Biel, einzureichen.

Herr Vorsteher Hämmerli in Gottstatt wird jedwede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilen.

Biel, den 6. Januar 1893. **Sekretariat der Waisenhaus-Direktion.**

Vorsteher gesucht für die Armen-Erziehungsanstalt des protest. Seebezirks. Besoldung 1200 Fr. nebst freier Station mit Familie. Bewerber muss verheiratet sein, Französisch verstehen und die Landwirtschaft kennen. Anmeldungen mit Ausweisschriften und Mitteilung über bisherige Thätigkeit sind bis 25. d. einzureichen bei Herrn Dr. Engelhard, Präsident, Murten.

☞ Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird. **Die Expedition.**

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.